

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

13. Oktober 2014
1 von 1

Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel - Übertragung der Behördenzuständigkeit für § 10 Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz (HFEG)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1444 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der in dem beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag beschriebenen Verfahrensweise der Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes nach § 85 Abs. 2 HSOG zur Übertragung der Behördenzuständigkeit für Anordnung und Vollzug der sofortigen Ingewahrsamnahme nach § 10 HFEG zwischen der Stadt Kassel und den Städten und Gemeinden des Landkreises Kassel zu.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel - Übertragung der Behördenzuständigkeit für § 10 Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz (HFEG), 101.17.1444, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin